

Magistrat Steyr
Magistratsdirektion
2025-394944

Steyr, 15. Dezember 2025

**Schlägerungsarbeiten entlang der Trasse der Steyrtalbahn;
Kreditüberschreitung**

Verf.:

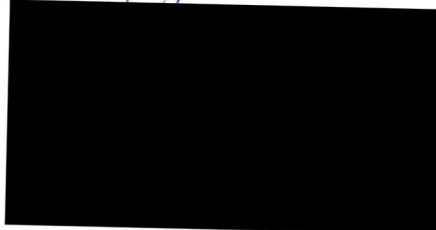
1. Beschlussausfertigung dem GB I/FA f. Präsidiales, Privat- und Datenschutzrecht zur Kenntnis (elektronisch).
2. Beschlussausfertigung dem GB II zur Kenntnis (elektronisch).
3. Akt dem GB V/FA f. Kulturangelegenheiten zur weiteren Veranlassung.

Angenommen in der Sitzung des
Stadtsenates vom 4. 12. 2025
Der Bürgermeister:
Ing. Vogl e.h.

Angenommen in der Sitzung des
Gemeinderates vom 11. 12. 2025
Der Bürgermeister:
Ing. Vogl e.h.

2 Stimmenthaltungen Grüne (GR Mag. Prack, GRIn Pohlhammer)

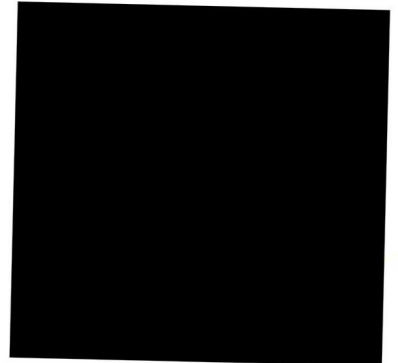
Die Magistratsdirektorin:



Magistrat der Stadt Steyr
Rathaus
Kulturangelegenheiten
4400 Steyr • Stadtplatz 27

An
das Büro der Magistratsdirektorin

“vertraulich“



Zuständig zur Beschlussfassung:

- ☒ Gemeinderat gem. § 46 Abs 1 Ziffer 14 StS 1992
- ☒ Kreditüberschreitung Stadtsenat gem. § 54 Abs. 2 StS 1992 bis € 50.000,00

Schlägerungsarbeiten entlang der Trasse der Steyrtalbahn; Kreditüberschreitung.

A M T S B E R I C H T

(im Einvernehmen mit StR Julia GRANEGGER)

Sachverhalt:

Entlang der Trasse der Steyrtalbahn im Bereich zwischen der Fahrbahnkreuzung Redtenbachergasse mit der Eisenbahnbrücke über den Steinbruchweg kommt es vermehrt zu umstürzenden Bäumen, insbesondere während des Winters bei entsprechendem Schneedruck, jedoch auch bei anhaltenden Niederschlägen. Der letzte dbzgl. Vorfall ereignete sich am 17. Mai 2025. Aufgrund der Neigung stürzen diese Bäume regelmäßig auf den Gleiskörper. Als Grundeigentümerinnen ist einerseits die Stadt Steyr, aber überwiegend ist auch die Österreichische Gesellschaft für Eisenbahngeschichte (ÖGEG) betroffen.

Beurteilung und Vorschlag der Fachabteilung:

Um diese sich wiederholenden Gefahrensituationen zu beseitigen, ist eine Fällung von Bäumen entlang dieses Bahnabschnittes ab einem Brusthöhendurchmesser von 20 cm gleichsam die einzige Möglichkeit. Da das betroffene Gebiet gem. Verordnung des Landes Oö. (Verordnung der Oö. Landesregierung, mit welcher die „Unterhimmler Au“ in der Stadtgemeinde Steyr als Naturschutzgebiet festgestellt wird) unter Naturschutz stehend ist, sind Fällungen in einem größeren Umfang nicht gestattet; § 2 Abs. 17 dieser Verordnung sieht allerdings bei Maßnahmen zur Sicherung der Bahntrasse der Steyrtalbahn eine Ausnahme vor.

Da die Steyrtalbahn eine wichtige, auch touristische Attraktion für die Stadt und die Region darstellt, insbesondere jedoch deren Betriebssicherheit stets gegeben sein muss, wird vorgeschlagen, die notwendigen Fällungen durchzuführen. Nachdem ein Großteil der Trassenfläche im Eigentum des Vereins ÖGEG steht, dieser aber keine Möglichkeit zur Durchführung dieser Maßnahme hat, soll die gesamte Aufgabe vom Forstbetrieb der Stadtgärtnerei durchgeführt werden. Eine getrennte

Verrechnung würde eine Lösung hinsichtlich der anfallenden Kosten darstellen, wobei allerdings die notwendigen Mittel seitens des Vereins ÖGEG nicht aufgebracht werden können.

Es wird daher vorgeschlagen, den Anteil der auf die ÖGEG entfallenden Grundflächen in der Form einer Förderung der Stadt Steyr durch Übernahme der anfallenden Kosten der Kommunalbetriebe Steyr - Stadtgärtnerei für die Erhaltung der Steyrtalbahn darzustellen; der Anteil der Stadt Steyr selbst wird seitens der FA Liegenschaftsverwaltung über den Inneren Dienst abgewickelt werden.

Vergaberecht (optional):

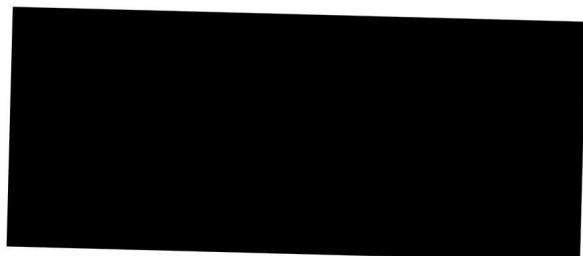
Da die Arbeiten von den KBS durchgeführt werden, fällt diese Maßnahme nicht unter das BVergG 2018.

Es liegt dbzgl. von den Kommunalbetrieben ein Angebot betreffend die Grundflächen der ÖGEG in Höhe von bis zu € 32.547,00 vor.

Da im Bereich der Förderungen des Tourismus ein Betrag von € 3.600,00 im Budget 2025 bei der ua. VA-Stelle vorgesehen ist, kann der verbleibende Anteil der Kosten für den Verein ÖGEG (idHv. € 28.947,00) mittels Kreditüberschreitung finanziert werden.

Finanzielle Bedeckung:

☒	Freigabe	Betrag € 32.547,00
	Voranschlagsstelle	1/771000/757100
☒	Kreditüberschreitung (KÜS)	Betrag € 28.947,00
	Voranschlagsstelle	1/771000/757100
	Die Deckung dieser KÜS erfolgt durch zusätzliche Mittelaufbringungen	
	Da die Steyrtalbahn eine wichtige Attraktion für die Stadt Steyr ist und die Betriebssicherheit gegeben sein muss, ist diese Maßnahme unbedingt durchzuführen.	



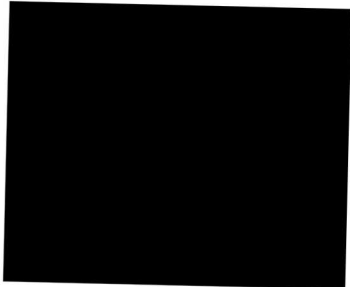
Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.steyr.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.steyr.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Magistrat der Stadt Steyr, Rathaus / Kulturangelegenheiten, Stadtplatz 27, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.



Steyr, 21.11.2025

Schlägerungsarbeiten entlang der Trasse der Steyrtalbahn; Kreditüberschreitung.

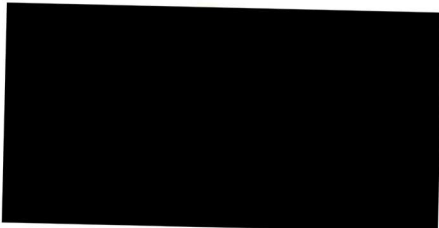
Antrag an den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Kultur wird – vorbehaltlich des Sachbeschlusses durch den Gemeinderat – genehmigt:

- 1.) Kreditüberschreitung von € 28.947.- bei der VA-Stelle: 1/771000/757100, wobei die Deckung dieser KÜS durch zusätzliche Mittelaufbringungen zu erfolgen hat.

Die Berichterstatterin

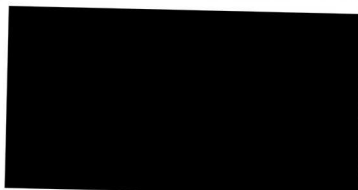


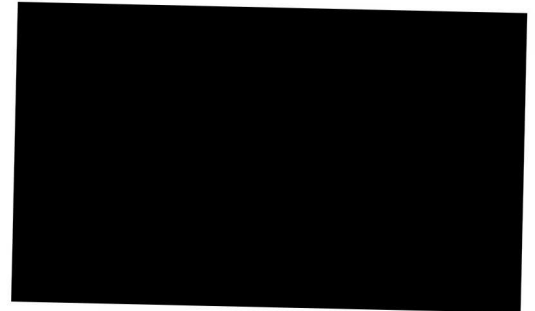
Angenommen - Abgelehnt - Zurückgestellt
in der Sitzung des Gemeinderates-Stadtsenates
vom 4. DEZ. 2025

Der Bürgermeister:



Der vorstehende KÜS-Beschluss des Stadtsenates wurde gem. § 54 Abs. 3 StS dem Gemeinderat in der Sitzung vom 1.1. DEZ. 2025 zur Kenntnis gebracht.





Steyr, 21.11.2025

Schlägerungsarbeiten entlang der Trasse der Steyrtalbahn; Kreditüberschreitung.

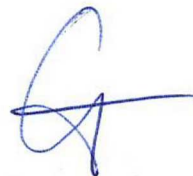
Antrag des Stadtsenats an den Gemeinderat

Der Gemeinderat möge beschließen:

Aufgrund des Amtsberichts der FA für Kulturangelegenheiten wird bewilligt:

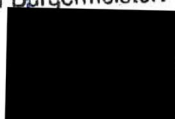
- 1.) Auftragserteilung an die Kommunalbetriebe Steyr
- 2.) Übernahme der Kosten der notwendigen und dringlichen Fällungsarbeiten entlang der Bahntrasse durch die Kommunalbetriebe Steyr von bis zu € 32.547,00 als Förderung an den Verein: Österreichische Gesellschaft für Eisenbahngeschichte.
- 3.) Mittelfreigabe bei der VA-Stelle: 1/771000/757100 in Höhe von € 32.547,00.

Die Berichterstatterin:



2 Stimmenthaltungen Grüne

~~Angenommen - Abgelehnt - Zurückgestellt~~
in der Sitzung des Gemeinderates-Stadtsenates
vom 4. DEZ. 2025
Der Bürgermeister:



~~Angenommen - Abgelehnt - Zurückgestellt~~
in der Sitzung des Gemeinderates-Stadtsenates
vom 11. DEZ. 2025
Der Bürgermeister:

